

**Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
der Gemeinde Laufach**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Laufach nach Gemeinderatsbeschluss vom 19. September 2011 folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 25.05.2010:

§ 1

§ 11 (Grundgebühr) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern

<u>mit Nenndurchfluss</u>	<u>mit Dauerdurchfluss</u>	<u>Betrag</u>
bis 2,5 m ³ /h	bis 4 m ³ /h	36,00 €/Jahr
bis 6 m ³ /h	bis 10 m ³ /h	48,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	bis 16 m ³ /h	60,00 €/Jahr
über 10 m ³ /h	über 16 m ³ /h	144,00 €/Jahr

§ 2

§ 12 (Verbrauchsgebühr) Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 werden wie folgt geändert:

(1) Die Gebühr beträgt 1,95 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,95 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Die Satzung tritt zum 01. November 2011 in Kraft.

Laufach, 30. September 2011

Weber,
1. Bürgermeister

